



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 29

14. Oktober 2020

Nummer 38

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Hansestadt Stendal**
 Bekanntmachung zur außerordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 19.10.2020 181
 Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 21.10.2020 181
 Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Ortschaftsratsitzung in Vinzelberg am 21.10.2020. 181
2. **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**
 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 182

Hansestadt Stendal, 08.10.2020

Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG Finanzausschuss

Zu der am Montag,

den 19.10.2020 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden außerordentliche öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

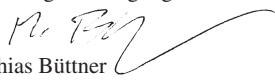
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung A VII/055/1 einer beitragsfreien Kita- und Hortbetreuung in der Hansestadt Stendal
- 6 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung A VII/062 der Installation von Tempohemmschwellern
- 7 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das VII/0297/1 BV Energetische Sanierung des Theaters der Altmark
- 8 Bericht der Verwaltung
- 9 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Anfragen/Anregungen


Matthias Büttner
Vorsitzender

Hansestadt Stendal, 08.10.2020

Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG Haupt- und Personalausschuss

Zu der am Mittwoch,

den 21.10.2020 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2020
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 7 Widerspruch gegen Beschluss zu DS VII/0262 - Grundhafter Ausbau der VII/0262/1 Winkelmannstraße
- 8 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das VII/0297/1 BV Energetische Sanierung des Theaters der Altmark
- 9 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms VII/0276 Sozialer Zusammenhalt - „Stendal-Stadtsee“
- 10 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Wachstum VII/0277 und nachhaltige Erneuerung - „Stadtsee“
- 11 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Wachstum VII/0278 und nachhaltige Erneuerung - „Süd“
- 12 Änderung der Tiergartengebührensatzung der Hansestadt Stendal VII/0303

Hansestadt Stendal, 08.10.2020

Der Vorsitzende

- 13 Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm VII/0299 „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019
- 14 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms VII/0306 Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“
- 15 Grundsatzbeschluss Mehrgenerationenhaus Stendal VII/0317
- 16 Zuschuss Haus der Vereine VII/0312
- 17 Feuerweherschädigungssatzung VII/0270
- 18 Feuerwehr - Zuwendungsrichtlinie VII/0271
- 19 Spendenangebot VII/0315
- 20 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen I und II VII/0307
- 21 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen auf A VII/060 Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA
- 22 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 23 Informationen des Oberbürgermeisters
- 24 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2020
- 25 Beschlussfassung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung im Umlaufverfahren zum 01.10.2020
- 26 Neubau Turnhalle Komarow Los 03: Erweiterter Rohbau, Erschließung VII/0313 und Stahlbau
- 27 Antrag des Ortschaftsrates Uchtsprunge über den Verkauf eines mit einem A VII/061 Wohnhaus bebauten städtischen Grundstückes
- 28 Grundstücksverkauf in Stendal, Haferbreiter Weg 24 VII/0308
- 29 Vertragsänderung Tierschutzverein VII/0305
- 30 Anfragen/Anregungen


Klaus Schmotz
Vorsitzender

Hansestadt Stendal, 08.10.2020

Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG des Ortschaftsrates Vinzelberg

Zu der am Mittwoch,

den 21.10.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Vinzelberg, Vinzelberger Straße 2, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Vinzelberg lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2020
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Feuerweherschädigungssatzung VII/0270
- 6 Feuerwehr - Zuwendungsrichtlinie VII/0271
- 7 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen I und II VII/0307
- 8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 9 Anträge des Ortschaftsrates
- 10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2020
- 12 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Hans-Jürgen Köhn
Vorsitzender

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen:

I. Änderungen

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 22.05.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 24 vom 17.07.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Nr. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

Die Personensorgeberechtigten nach § 3 KiFöG LSA haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen.

2. § 4 Nr. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

Die Einrichtungen können in Abhängigkeit vom Bedarf für maximal 8 Arbeitstage im Kalenderjahr geschlossen werden. Das Kuratorium der jeweiligen Einrichtung entscheidet innerhalb der maximal möglichen Schließtage über Anzahl und Lage der Schließtage für die jeweilige Einrichtung.

Kindern, die in dieser Zeit zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird ein Platz in einer anderen Einrichtung der Einheitsgemeinde, auf Wunsch der Eltern in der direkt benachbarten Einrichtung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, angeboten. Für diesen Platz wird kein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben. Der Anspruch ist spätestens 4 Wochen vor dem Termin der zwingenden Betreuung bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte schriftlich einzureichen.

Die Schließtage sind bis zum 31.10. eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr per Aushang bekannt zu machen.

3. § 8 Nr. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

Das Kind kann vom Besuch der Tageseinrichtung durch schriftliche Kündigung des Trägers ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Ein wichtiger Grund liegt vor:

- wenn das Kind länger als einen Monat unentschuldig nicht erscheint und zuvor mindestens einmal die Eltern bzw. Sorgeberechtigten schriftlich durch die Leitung der Einrichtung aufgefordert wurden, binnen einer Frist von einer Woche etwaige Hinderungsgründe für den Besuch anzuzeigen,
- wenn sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Zahlung der zu entrichtenden Beiträge in Höhe von zwei Monatsbeiträgen trotz schriftlicher Mahnung, wobei die Mahnung auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hinweisen muss, in Verzug befinden. Eine Wiederaufnahme, auch in eine andere Tageseinrichtung des Trägers, ist nur bei Begleichung aller Zahlungsrückstände möglich. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung ist in Härtefällen möglich.
- wenn ein Kind durch sein Verhalten (selbst- und fremdgefährdend), auch nach einem schriftlich erteilten Hinweis und einem vorrangig durch persönlichen Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, in dem auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hingewiesen worden ist, die Betreuung und den pädagogischen Ablauf wiederholt erheblich stört.

4. § 9 Nr. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

Kann das Kind aufgrund der Einschätzung eines Arztes oder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Tageseinrichtung wegen Krankheit nicht besuchen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend über das Fehlen des Kindes und die voraussichtliche Fehlzeit zu informieren.

Das Kuratorium der Einrichtung legt per Beschluss fest, ob nach Erkrankung die gesundheitliche Eignung des Kindes durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist. Die evtl. dadurch entstandenen Kosten haben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen.

5. § 9 Nr. 5 erhält folgende geänderte Fassung:

Erleidet ein Kind in einer Einrichtung einen Unfall, entscheidet der/die leitende Betreuungskraft, ob ein Notarzt verständigt wird oder ob das Kind unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft einem Arzt vorgestellt wird. Der Unfall ist zu protokollieren. Gleichzeitig erfolgt eine Information an die Eltern oder Sorgeberechtigten.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss des Stadtrates sowie Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal in Kraft.

Tangerhütte, den 24.09.2020


Andreas Brohm
Bürgermeister



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31